

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 21./22. März 2018 in Berlin und

zur Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 in Nürnberg

TOP 5.5 Aktueller Stand der ausstehenden Bewertungen des Bundesverkehrswegeplans Schiene

Die Bewertung der noch offenen Vorhaben des Potenziellen Bedarfs im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da umfangreiche – z. B. umwelt-/ bautechnische, fahrplankonstruktive und eisenbahnbetriebliche – Untersuchungen erforderlich sind. Gleichwohl sollen die Bewertungen dieser Projekte zeitnah abgeschlossen werden. Sofern die Wirtschaftlichkeit durch eine positive gesamtwirtschaftliche Bewertung nachgewiesen ist, steigen die Projekte gemäß Festlegung des Deutschen Bundestages im Bedarfsplan in den Vordringlichen Bedarf auf.

Nach den bislang vorliegenden Gutachten werden die folgenden Projekte aus dem Potenziellen Bedarf aufgrund positiver gesamtwirtschaftlicher Bewertung in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen:

Projekt	Investitionskosten	Nutzen-Kosten-Faktor
ABS Weimar – Gera – Gößnitz	176 Mio. Euro	1,1
NBS Dresden – Prag	1.176 Mio Euro	1,3
ABS Nürnberg/Regensburg – Furth i.W. – Gr. D/CZ	416 Mio. Euro	1,2
ABS Grenze NL/D – Kaldenkirchen – Rheydt-Odenkirchen	130 Mio. Euro	2,0
Programm zur Ertüchtigung des deutschen Schienennetzes für 740 m lange Güterzüge	405 Mio. Euro	4,8

Im Entwurf des Koalitionsvertrags vom 07.02.2018 ist enthalten, dass die Bewertung der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs bis zum 3. Quartal 2018 erfolgen soll.